paderborn.de
Paderborn überzeugt.



Strategie
zum Erhalt und Steigerung der Biodiversität in der Stadt Paderborn

Aufgestellt im August 2019

VISIT…

LANZAROTE
Caliente.com

Inhalt

Biodiversität **2**

Definition & Bedeutung 2
Ausgangslage 2

Biodiversitätsstrategien **3**

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 3
Biodiversitätsstrategie in NRW 4
Biodiversität Paderborn 4

Planungsinstrumente und Handlungsfelder einer kommunalen Biodiversitätsstrategie **7**

Wald 9
Agrarlandschaft 10
Gewässer und Auen 11
Stadtlandschaften 13
Öffentlichkeitsarbeit und Umweltschutz 15
Kooperationen 16

Monitoring **17**

Strategie zum Erhalt & Steigerung der Biodiversität in der Stadt Paderborn

Biodiversität

Definition & Bedeutung

Die Biodiversität umschreibt die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, die Vielfalt zwischen und innerhalb der Arten sowie die Vielfalt der Ökosysteme.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt umfasst sowohl den Schutz als auch die nachhaltige Nutzung von Biotopen. Dabei sichert eine hohe Artenvielfalt die Regulations- und Leistungsfähigkeit sowie die Produktivität von Ökosystemen und des Naturhaushalts.

Städte nehmen im Hinblick auf die Biodiversität eine besondere Rolle ein. Einerseits belässt ihr Reichtum an unterschiedlichen Lebensräumen Nischen für viele Pflanzen- und Tierarten, andererseits entstehen wichtige Ersatzlebensräume, natürlich und anthropogen. Der Erhalt der Biodiversität ist wichtiger Bestandteil der kommunalen Dasein Vorsorge, insbesondere im Sinne der Wertigkeit städtischer oder stadtnaher Erholungs- und Erlebnisräume.

Ausgangslage

Laut der Nationalen Strategie der biologischen Vielfalt sind 26,8% der einheimischen rund 3.000 Farn- und Blütenpflanzen sowie 36% der heimischen Tierarten deutschlandweit bestandsgefährdet. Überdies gelten 72,5% der Lebensräume als gefährdet, wodurch Deutschland mit die höchsten Gefährdungsraten in Europa besitzt.

Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes und viertgrößtes Bundesland Deutschlands liegt dabei noch über dem Bundesschnitt. So gelten etwa 45% der heimischen Tier- Pilz- und Pflanzenarten als gefährdet oder bereits ausgestorben. Besonders gefährdet sind Arten, die auf blütenbunte Feld- und Wegesränder angewiesen sind (u.a. Wespen, Bienen, Schmetterlinge), Arten, die in der Agrarlandschaft leben und Arten, die in Fließgewässern und deren Uferbereiche vorzufinden sind.

Die Gründe für die Gefährdung sind vielfältig: Sie reichen von der Zerstörung und Zerschneidung der Lebensräume durch den Bau von Siedlungs- und Verkehrsflächen, über die intensive Land- und Forstwirtschaft, der Aufgabe von landwirtschaftlicher Nutzung in Grenzertragsstandorten, der Begradigung von Gewässern und der Versiegelung mit zunehmend geschlossenen Entwässerungssystemen bis hin zu einem erhöhten Eintrag von Schad- und Nährstoffen und invasiven gebietsfremden Arten.

Strategie zum Erhalt & Steigerung der Biodiversität in der Stadt Paderborn

Biodiversitätsstrategien

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung wurde 1992 das völkerrechtlich verbindliche UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on biological Diversity, CBD) unterzeichnet.
Die CBD formuliert drei Ziele:

- den Erhalt der biologischen Vielfalt
- die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile
- die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile.

Nachdem bis zum Jahr 2010 die anhaltende Verlustrate an biologischer Vielfalt nicht signifikant reduziert werden konnte, wurde im Oktober 2010 in Nagoya der „strategische Plan zur Biologischen Vielfalt für den Zeitraum 2011 bis 2020“ beschlossen.
In der EU-weiten Strategie *„Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“* wird der Verlust der Biodiversität mit dem Klimawandel als die größte Umweltbedrohung gesehen. Dagegen gesetzt werden sechs Zielformulierungen mit 20 Maßnahmen, die u.a. die vollständige Umsetzung der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorsehen.

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Auf nationaler Ebene wurde 2007 von der Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorgelegt. Als Grundlage des Übereinkommens dient der Schutz und die Nutzung der Biodiversität aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht, wobei 330 Zielvorgaben und 430 Akteurs bezogene, konkrete Maßnahmen ausformuliert wurden. Dabei dient die ökologische Tragfähigkeit als Maßstab der ökonomischen und sozialen Entscheidungen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt erfüllt die Forderung der UN-Biodiversitätskonvention, welche vorsieht, dass jede Vertragspartei nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt entwickelt.
Im Juni 2019 hat das Bundeskabinett weiterhin den Masterplan Stadtnatur beschlossen. Mit 26 Maßnahmen sollen natürliche, grüne Lebensräume geschaffen werden, die über den Artenschutz hinausgehend einen Beitrag zur EU-Strategie der grünen Infrastruktur und der Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels leisten.

Biodiversitätsstrategie in NRW

Die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt werden durch die Biodiversitätsstrategie NRW von 2015 naturräumlich und im Hinblick auf die nordrhein-westfälischen Verhältnisse ergänzt und konkretisiert.
Dabei werden folgende Leitziele formuliert:

1. Die Mehrzahl der Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Im Fokus stehen insbesondere jene Arten und Lebensräume, für die das Land Nordrhein-Westfalen bundes- oder sogar EU-weit eine besondere Verantwortung trägt.
2. Die Schutzgebiete befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.
3. In einem Netz von (Schutz-) Gebieten können Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik ungestört ablaufen (Prozessschutz)
4. Ein leistungs- und funktionsfähiger Naturhaushalt sichert die lebensnotwendigen Ökosystemdienstleistungen und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Grüne Infrastruktur reduziert sich durch nicht nachhaltige Flächennutzung verursachte Degradierung und Fragmentierung von Ökosystemen.
5. Die Bevölkerung unterstützt die Bewahrung unseres Naturerbes als wichtige Aufgabe und zentrale Grundlage für eine lebenswerte Umwelt und für eine hohe Lebensqualität.

Zur Umsetzung von Maßnahmen und dem Erreichen der Leitziele, gelten folgende Instrumente: Der Landesentwicklungsplan, die Regionalpläne & Landschaftspläne, Schutzgebietsausweisung, Biotopverbund, Vertragsnaturschutz und Förderprogramme, Grunderwerb und Flächentausch, Eingriffsregelung, gesetzliche und untergesetzliche Regelungen zum Biotop- und Artenschutz, Artenschutzprogramme.
Dabei dient die Biodiversitätsstrategie NRW als Leitschnur der Landesregierung und besitzt für Flächen im Privat- und Kommunalbesitz empfehlenden Charakter.

Biodiversität Paderborn

Das Stadtgebiet Paderborn untergliedert sich in drei Landschaftsräume mit unterschiedlichen Habitats Ansprüchen: Senne, Egge und Hellwegbörde. Die drei großen Gewässerkorridore Alme, Pader und Lippe dienen als natürliche Verbundachsen.
Die Flächentypen der Stadt Paderborn verteilen sich wie folgt:

Fläche nach Nutzungsart	Fläche in km²	Anteil an Gesamtfläche
Landwirtschaftsfläche	82,89	46,21 %
Waldfläche	28,53	15,90 %
Gebäude-, Frei- und Betriebsfläche	36,52	20,36 %
Verkehrsfläche	17,24	9,61 %
Wasserfläche	4,86	2,71 %
Sport- und Grünfläche	6,93	3,86 %
sonstige Nutzung	2,43	1,35 %

(Stand 2018)

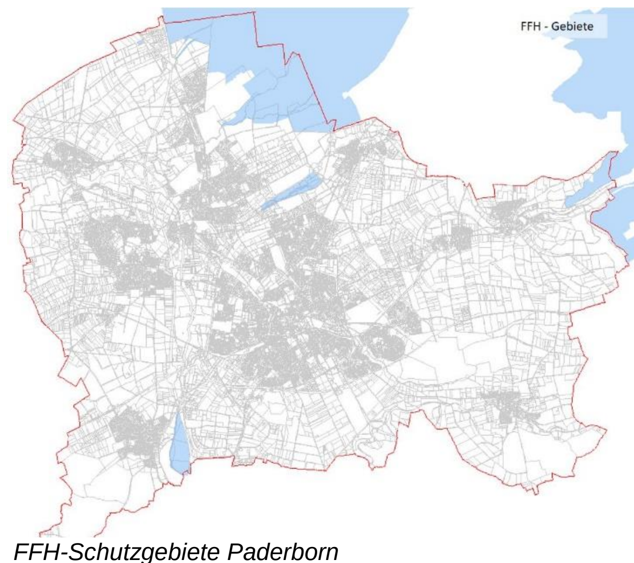
Strategie zum Erhalt & Steigerung der Biodiversität in der Stadt Paderborn

Als bedeutende Freiflächentypen lassen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Waldflächen nennen. Im Ballungszentrum nehmen die städtischen Grün- und Wasserflächen eine große Bedeutung ein

Biodiversitätsrelevante Flächen in Paderborn

Die Stadtfläche von Paderborn umfasst ca. 180 qkm. Als relevante Flächen des Arten- und Biotopschutzes im Stadtgebiet Paderborn, die bisher unter Schutz gestellt wurden, gelten die FFH- und Vogelschutzgebiete Tallewiesen, Senne mit Stapelager Senne, Ziegenberg und Egge.

Die **Tallewiesen** umfassen eine Gesamtfläche von rund 50 ha mit den Lebensraumtypen der Feuchten Hochstaudenfluren und Mageren Flachland-Mähwiesen. Es sind 2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vorkommend, die *Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale*) und die *Bachmuschel (Unio crassus*). Weiterhin gibt es bedeutsame Vorkommen des *Wiesenpiepers (Anthus pratensis)*.



FFH-Schutzgebiete Paderborn

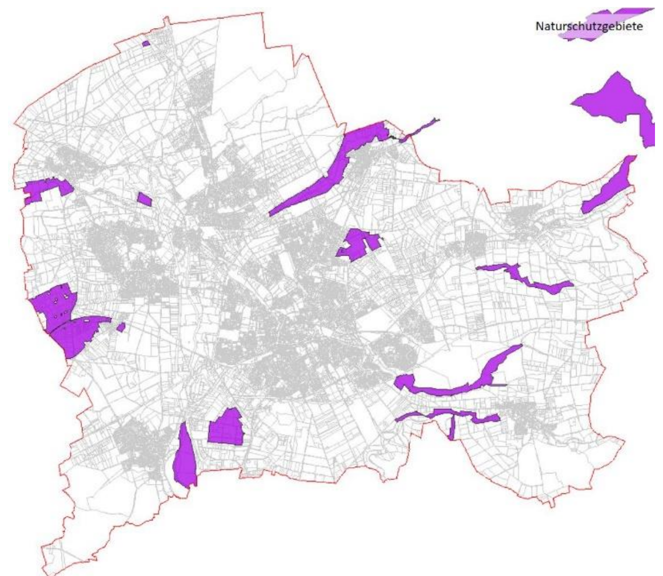
Die **Senne** im nördlichen Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 11.735 ha mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Lebensräumen. Aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung ist das Gebiet geprägt durch ein abwechslungsreiches Mosaik von Sandtrockenrasen und Heideflächen, Eichen-Birkenwäldern und Kiefernforsten, in das Dünen- und Moorbereiche und naturnahe Sandbäche eingebettet sind. Sieben Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind nachgewiesen sowie eine Vielzahl von Vogelarten.

Etwa zwei Drittel des Schutzgebietes **Ziegenberg** im südlichen Stadtgebiet werden dominant von Esche und Bergahorn eingenommen. Die Krautschicht dieser Wälder weisen zahlreiche floristische Besonderheiten auf, wie das stark gefährdete Langblättrige Waldvögelein, die Weiße Waldhyazinthe und der Echten Steinsame. Weiterhin ist ein großes Vorkommen artenreicher Orchideen-Buchenwälder zu verzeichnen.

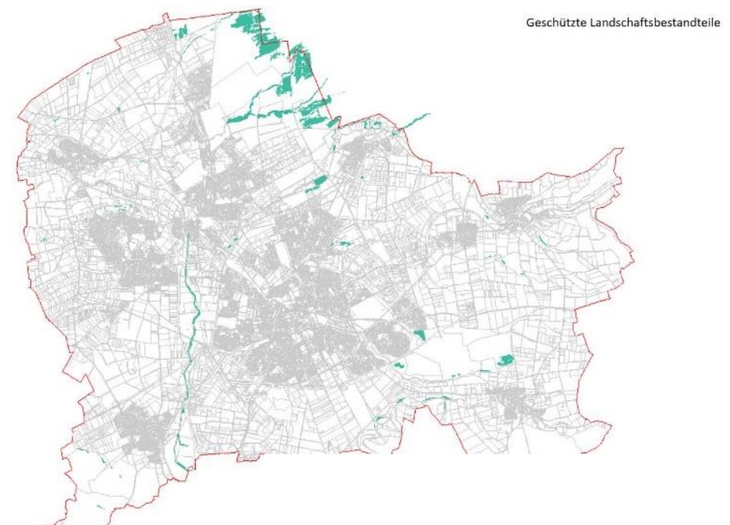
Im nordwestlichen Stadtgebiet grenzt das Schutzgebiet **Egge** mit großflächigen, überwiegenden Buchenwäldern mit wasserführenden Bachtälern und Höhlen und Felsblöcken als wichtige Strukturelemente an. Zwei bedeutsame Arten des Anhangs II der Richtlinie FFH sind vorkommend, Großes Mausohr (Myotis myotis) und die Teichfledermaus (Myotis dasycneme). Bedeutende Vogelarten sind u.a. Raufußkauz, Uhu, Rotmilan und Schwarzstorch.

Strategie zum Erhalt & Steigerung der Biodiversität in der Stadt Paderborn

Oftmals deckungsgleich mit den europäischen FFH-Gebieten sind die Naturschutzgebiete. In Summe umfassen diese eine Fläche von ca.647 ha, also etwa 3,61% der Stadtfläche. Zu nennen sind: Steinbruch Ilse, Krumme Grund/ Pamelsche Grund, Ellerbachtal, Gottegrund, Lothewiesen, Lippeniederung zwischen Bad Lippspringe und Mastbruch, Ziegenberg, Elser Holz, Buchenwald bei Elsen Bahnhof, Lippeniederung bei Sande, Lippe bei Sande.
Als geschützte Landschaftsbestandteile gelten: Baumreihen und Gehölzstreifen am Haxterberg, Magergrünland im Goldgrund, Obstbaumbestand & Gehölzstreifen auf der Lieth, Graureiher Brutkolonie am Padersee, Laubwäldchen im Schlosspark (Schloss Neuhaus). Sie dienen als wichtige Trittsteinhabitate im Biotopverbund.
Mit knapp 5524 ha und somit 30,67% der Stadtfläche bilden die Landschaftsschutzgebiete eine weitere, relevante Fläche für die Steigerung und den Erhalt der Biodiversität. Sie umfassen die Paderborner und Bad Lippspringer Wälder, Fließgewässer & Auen und Offene Kulturlandschaft.
Ergänzend ist der ehemalige Standortübungsplatz Lieth als definierte Naturerbe-Fläche allein schon bezüglich seiner Dimension von über 300 ha zusammenhängendem Gelände als bedeutsame Biodiversitätsfläche anzusehen.

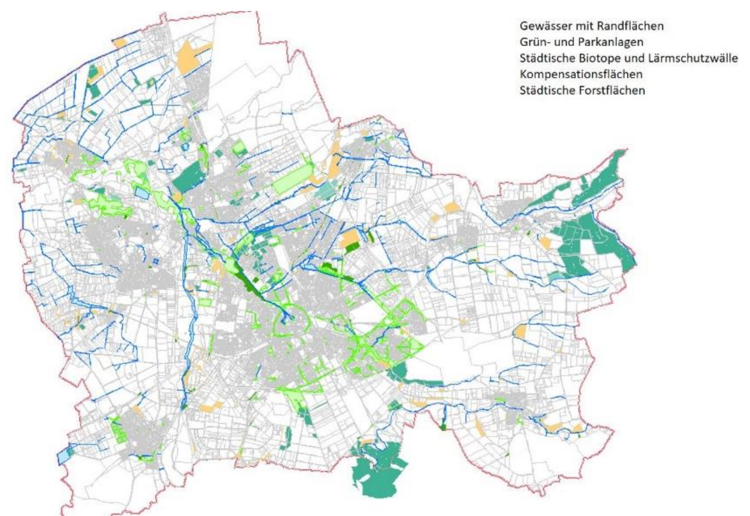


Naturschutzgebiete Paderborn



Geschützte Landschaftsbestandteile Stadt Paderborn

Neben den bereits unter Schutz gestellten, biodiversitätsrelevanten Flächen, die nicht von der Kommune beeinflussbar sind, ist die Stadt Paderborn Eigentümer von zahlreichen, ebenfalls für den Arten- und Biotopschutz relevanten Flächen. *Hierzu zählen die städtischen Grünflächen mit ca.314 ha, etwa 103 km Gewässerläufe, ca.850 ha Stadtwald und ca. 402 ha Kompensationsflächen und Biotope.*



Relevante Städtische Flächen

Strategie zum Erhalt & Steigerung der Biodiversität in der Stadt Paderborn

Diese und zukünftige stadteigene Flächen sind die Projektflächen, auf denen verschiedenste Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. werden können. Ziel war und ist, für den Arten- und Habitat Schutz einen zusammenhängenden Biotopverbund mit Trittsteinhabitaten zu schaffen, der einen Genfluss zwischen räumlich getrennten Populationen ermöglicht, um die Populationen nachhaltig und langjährig stabil halten zu können. Dieses erfolgt unter der Berücksichtigung der Anforderungen der unterschiedlichen Landschaftsräume und den Belangen zum Erhalt der Kulturlandschaft. Die oben dargestellten Gebiete mit Schutzstatus nach BNatSchG stellen dafür die Kernzonen und Kristallisationspunkte dar.
Für eine Umsetzung im kommunalen Handeln werden nachfolgend die Optionen einer kommunalen Biodiversitätsstrategie betrachtet.

Planungsinstrumente und Handlungsfelder einer kommunalen Biodiversitätsstrategie

Eingriffe in Landschaft und Natur werden durch die Eingriffsreglung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) behandelt. Dieses Instrument ist im Besonderen dafür geeignet, landschaftsraumtypische Habitat-Strukturen und Biotopverbundsysteme durch Flächenentwicklung zu stärken und zu entwickeln.
Weiterhin bestimmen Festsetzungen in Bebauungsplänen z.B. zu Dachbegrünungen und der Verwendung von standortgerechten, heimischen Gehölzen Biodiversitätsbelange im Rahmen der Stadtentwicklung.
Im Rahmen von Genehmigungen oder Einzelverfahren dienen Landschaftspflegerische Begleitpläne oder Grünordnungspläne der Umsetzung.
Die Gesetzgebung zum Artenschutz fokussiert den konkreten Artenschutz, insbesondere den Artenschutz planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten.
Außerhalb konkreter Entwicklungs- und Schutzmaßnahmen ist die Art und Weise der Unterhaltung von Freiflächen ein maßgebliches Instrument des Biodiversitätsschutzes und deren Förderung.

Als Schwerpunkte der bisherigen, realisierten, städtischen Maßnahmen zum Erhalt und zur Steigerung der Biodiversität können beispielhaft genannt werden:

- Komplex Güsenhof See: Strukturierung einer Seefläche, Anlage von Sandmagerrasen, spezieller Artenschutz für die Zauneidechse
- Gewässerrenaturierungen: Entwicklung zu Fließgewässerabschnitten mit einem ökologisch guten Zustand
- Lothewiesen – Schutz und Entwicklung eines großflächigen Grünlandkomplexes
- Marienloher Lippe Wiesen - Schutz und Entwicklung eines großflächigen Grünlandkomplexes
- Anlage neuer Obstwiesen: Erhalt alter Obstbaumsorten
- Waldumbau: Anlage von Mischwäldern
- Heinz Nixdorf Aue: Entwicklung zu Auwald ähnlichen Strukturen entlang der Pader

- Anlage extensiver Grün-/ Parkanlagen: allg. Artenschutz / Natur in der Stadt

Grundsätzlich lassen sich die Aktivitäten folgenden Handlungsfeldern/Ökosystemen zuordnen:

- Wald
- Gewässer und Auen
- Agrarlandschaft
- Stadtlandschaften
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Kooperationen

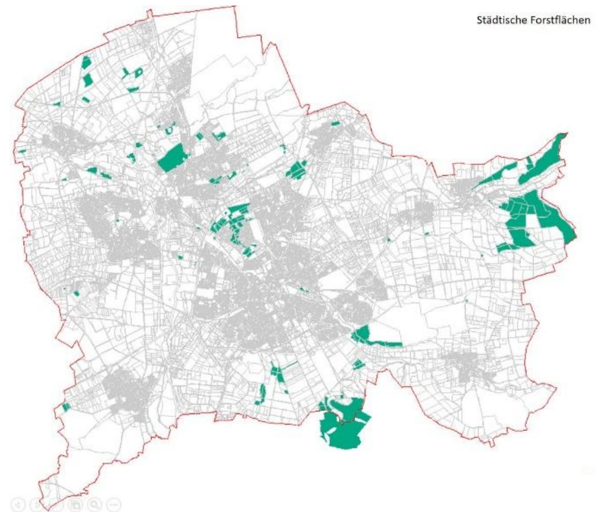
Die Handlungsfelder umfassen sowohl lebensraumspezifische Maßnahmen, welche auf stadteigenen Flächen umgesetzt und entwickelt werden können, als auch Strategien zur Umweltbildung und Kooperation mit anderen Akteuren. Dabei orientieren sich die Handlungsfelder an den Zielen, Inhalten und Umsetzungszeiträumen der Nordrhein-Westfälischen Biodiversitätsstrategie von 2015.
Es handelt sich um eine offene Maßnahmenliste, die fortgeschrieben und ergänzt wird.

Die Themenfelder werden nachfolgend hinsichtlich ihres Ist-Zustandes beschrieben und vor dem Hintergrund der Biodiversitätssteigerung zu einem Ziel-Zustand entwickelt. Dabei werden den Maßnahmen und Zielen Zeitfenster zugeordnet. Es wird unterschieden in kurzfristige (5 Jahre), mittelfristige (5- 10 Jahre) und langfristige (über 10 Jahre) Ziele.
Weiterhin werden die Maßnahmen durch eine unterschiedliche Farbgebung in Bearbeitungsstadien eingeteilt, welche sich wie folgt unterteilt:

Laufende Maßnahmen
Teilweise laufende Maßnahmen mit ergänzendem Handlungsbedarf
Neue Maßnahmen mit grundsätzlichem Handlungsbedarf

Wald

Dem Lebensraum Wald kommt auf Grund seiner zusammenhängenden Größe eine besondere Rolle als Ökosystem zu. Neben wichtigen Funktionen im Klimaschutz, bietet der Wald vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Menschen nutzen den Wald einerseits als Holz-Produktionsstätte und andererseits als Erholungsraum.



Stadtwaldflächen

Im Vergleich zu anderen Lebensräumen ist die biologische Vielfalt in den heimischen Wäldern weniger gefährdet.

Der Paderborner Stadtwald umfasst etwa 850 ha, ist als Naherholungsgebiet qualifiziert und PEFC (Programm for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. Da die städtischen Waldflächen im Stadtgebiet noch unterrepräsentiert sind (Regionalplan), wird eine Waldmehrung angestrebt. Ein sukzessiver Waldumbau der anteiligen Fichtenmonokultur Flächen zum Laub-Mischwald erfolgt seit Jahren.

Leitbild:

Der Stadtwald von Paderborn wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet. Er gewährleistet sowohl seine Funktion als Naherholungsraum als auch als Biotop für eine natürliche Vielfalt von Flora und Fauna. Wildnis-Entwicklungsflächen lassen eine natürliche Entwicklung der Waldfläche unter Berücksichtigung aller Sukzessionsstadien zu. Eine Waldmehrung ist besonders unter Klimaschutzaspekten anzustreben.

Maßnahmen:

mittelfristig	Ausweisung von Wildnis-Entwicklungsflächen auf 10% der städtischen Waldflächen, um alle Sukzessionsphasen des Waldes zulassen zu können - insbesondere die Vergreisungs- und Altersphasen weisen signifikant höhere Arten- und Individuen Zahlen auf.
mittelfristig	Erhöhung des Anteils von Mischwäldern mittels sukzessiven Waldumbaus.
langfristig	Waldmehrung, auch in Verbindung mit der Thematik des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
langfristig	Der Wald wird weiterhin im Sinne eines naturgemäßen Waldbaus unterhalten.
kurzfristig	In sensiblen Waldbereichen wird ein stärkerer Einsatz von alternativen Forstmethoden angestrebt, bspw. Einsatz von Rücke Pferden

Agrarlandschaft

Die Agrarlandschaft stellt den flächenmäßig größten Nutzungsraum im Stadtgebiet Paderborn dar und nimmt deshalb für den Erhalt und die Steigerung der Biodiversität eine hohe Bedeutung ein.
Durch die Technisierung, Umstrukturierung und Intensivierung der Landwirtschaft hat sich in den letzten 50 Jahren die Nutzung und Auslegung der Flächen stark geändert. Statt kleinräumig gegliederte Feldstrukturen mit unterschiedlichen Feldfrüchten sind eher große, zusammenhängend bewirtschaftete Flächen mit eingegrenzter Feldfruchtzahl zu finden. Saum- und Heckenstrukturen fehlen weitgehend.
Mit dem Verlust an Struktur- und Feldfruchtvielfalt geht der Rückgang von vielen Pflanzen- und Tierarten einher. Der sukzessive Wegfall von Trittstein- und Verbundbiotopen führt zu einer Verinselung einzelner noch ökologisch bedeutsamer Flächen und mindert die Biodiversität.
Besonders kritisch ist der Rückgang von Grünland und nährstoffarmen Flächen zu sehen, der einen erheblichen Verlust an Lebensräumen bedeutet.
Um dem Verlust an Biodiversität auf Agrarflächen entgegen zu wirken, hat die Stadt Paderborn eine Neuauflage der landwirtschaftlichen Pachtverträge bewirkt. Die neuen Pachtverträge legen die Herstellung von Ackerrandstreifen als Wildnis und Blüh-Streifen fest.

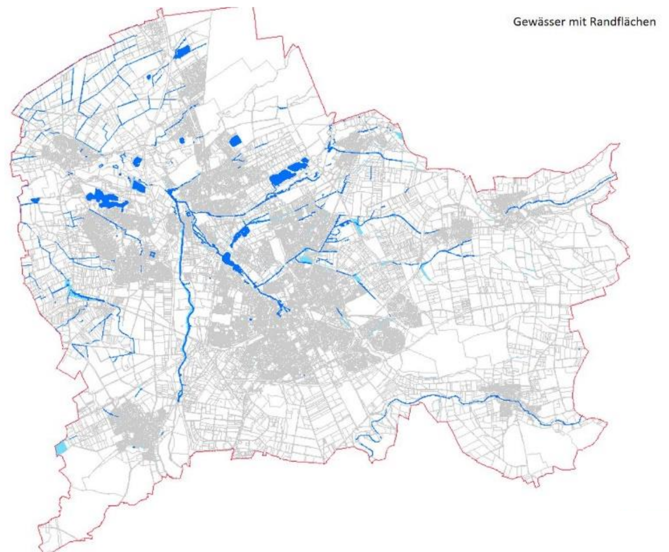
Leitbild**:**
Agrarlandschaften bieten Lebensraum und Nahrung für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Strukturreiches Grünland, Heckenstreifen und naturnahe Ackersäume tragen zum Biotopverbund, der Steigerung der biologischen Vielfalt und der Erholungsqualität der Agrarlandschaft bei.

Maßnahmen

langfristig	Neuauflage und Überarbeitung der landwirtschaftlichen Pachtverträge mit Ausdehnung der ökologischen Auflagen bei der Verpachtung städtischer Landwirtschaftsflächen
kurzfristig	Anlage einer städtischen Referenzfläche zur Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen
mittelfristig	Erhalt und Förderung von Ackersäumen, Rückgewinnung verlustiger Wegraine

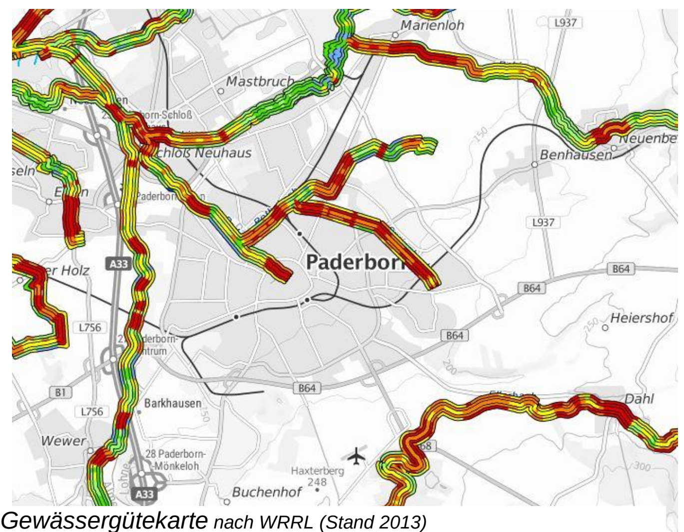
Gewässer und Auen

Flüsse und Bäche sind bedeutende Lebensräume mit einer Vielzahl an Biotopstrukturen, Pflanzen- und Tierarten. Durch die Nutzung der Gewässer wurden diese oftmals überformt, bspw. zur Gewinnung von Nutzflächen, Hochwasserschutz und Landentwässerung. Hierfür wurden die Gewässer teilweise begradigt, befestigt, aufgestaut und/oder verrohrt. Auch leiden Gewässer unter dem Eintrag von Nährstoffen aus umliegenden, intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen.



Gewässer im Stadtgebiet Paderborn

Die Stadt Paderborn arbeitet seit Jahren gezielt an einer ökologischen Aufwertung der stadteigenen Gewässer. Nach den Vorgaben der WRRL (Wasserrahmen-Richtlinie) sind Gewässerverschlechterungen zu vermeiden und bis 2027 ein guter, ökologischer Zustand aller berichtspflichtigen Gewässer zu erreichen. Derzeit sind ca. 29 km in Summe an Gewässerläufen renaturiert worden. Die ökologische Aufwertung umfasst sowohl den chemischen Zustand der Gewässer, die strukturellen und morphologischen Eigenschaften und die Naherholungsqualitäten.



Gewässergütekarte nach WRRL (Stand 2013)

Im Rahmen der konkreten Maßnahmen konnten in der Regel Synergien zu Hochwasserschutz, Stadtentwässerung oder Grünordnung genutzt werden.

Leitbild:
Die städtischen Gewässer besitzen gemäß der WRRL einen guten ökologischen Zustand. Die Gewässer bieten den heimischen Tier- und Pflanzenarten wieder einen ausreichend großen und qualitätsvollen Lebensraum. Eine Vielzahl für den Naturraum typische Gewässerstrukturen und Uferzonen sorgen für stabile Lebensgemeinschaften.

Fließgewässer und Uferzonen haben genügend Raum für eine naturnahe, eigen-dynamische Entwicklung und zeichnen sich durch eine auen- und fließgewässerverträgliche Nutzung aus.

Die Belange des städtischen Hochwasserschutzes, der Stadtentwässerung, der Naherholung und der Grünordnung finden dabei Beachtung.

Maßnahmen:

mittelfristig	Die städtischen Gewässer und Uferrandstreifen werden bis 2027 sukzessive gemäß den Vorgaben der WRRL in einen guten ökologischen Zustand umgewandelt. Für alle Gewässer gilt ein Verschlechterungsverbot.
kurzfristig	Jährliches Fortschreiben des ökologischen Unterhaltungsplans.
langfristig	Fortschreibung der Liste zum Erwerb prioritärer Gewässer-Grundstücke zur Sicherung und Entwicklung von Möglichkeiten für bestandssichernde Maßnahmen, Aufwertung und naturnahe Entwicklung.
kurzfristig	Förderung der Versickerung von Regenwasser zur Grundwasseranreicherung
langfristig	Kein künstlicher Fischbesatz
kurzfristig	Fortführung von gezielten Arten- und Biotopentwicklungsmaßnahmen: Z.B. Anlage von Kleingewässern und amphibischer Bereiche.

Stadtlandschaften

Als biodiversitätsrelevante Stadtlandschaften gelten u.a. Parkanlagen, Friedhöfe, Brachflächen und Gartenanlagen. Im begrenzten Umfang können auch Straßenbegleitgrün und Gebäudeaußen- und Wandflächen hinzugezählt werden. Vor allem Parkanlagen und Friedhöfe haben neben der Naherholung eine hervorgehobene Bedeutung als Lebensraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten.
Die biologische Vielfalt im Siedlungsbereich wird mehr oder weniger durch Flächenversiegelungen, bestimmte Nutzungserfordernisse und Ansprüche und qualitätseinschränkende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen bestimmt.
In den letzten Jahren wurden in Paderborn gemäß vorgegebener Pflegestandards Grünflächen und Parkanlagen weitestgehend im Sinne einer gepflegten Parkflächenanlage intensiv gemäht und gepflegt. Nur für eindeutig festgelegte Grünbereiche erfolgte eine Extensivierung im Sinne einer natürlichen Entwicklung mit gelegentlicher Mahd. Seit 2018/2019 werden bewusst Wildblumenwiesen im Stadtgebiet verteilt angelegt und die Grünanlagen auf ihr Potential für Biodiversitätsmaßnahmen untersucht.
Weiterhin wurden Ersatzquartiere für Höhlen- und Gebäudebrüter in Form von Nisthilfen installiert sowie Rückzugsorte für Fledermäuse geschaffen.

Leitbild:
Kommunale Grünflächen dienen neben der Erholung als wichtige Biotope für Fauna und Flora. Dabei finden alle im Siedlungsraum heimischen Arten ausreichend große und qualitätsvolle Lebensräume, um stabile Populationen ausbilden zu können.
Bei der Gestaltung und Unterhaltung der Grünflächen werden sowohl die Belange der Naherholungsfunktion als auch die Belange des Artenschutzes berücksichtigt. An städtischen Gebäuden sind Ersatzquartiere für heimische Vögel- und Fledermausarten angebracht.
Belange der Verkehrssicherung sind im Einzelfall einschränkend und grundsätzlich berücksichtigt.

Maßnahmen:

kurzfristig	Überarbeitung des bestehenden Grünflächenmanagements zu einem ökologischen und digitalen Grünflächenmanagement mit definierten Pflegestandards durch: - Modifizieren von Mähzeiträumen - Wechselmahd zur Sicherung von Rückzugsorten für Insekten und Kleinstlebewesen - Umstellen von Mahd Zyklen, von intensiven Rasen- auf extensive Wiesenflächen - Erarbeiten eines Konzeptes zur ökologischen Mahd von Wegerändern und Gräben
langfristig	In öffentlichen Grünflächen wird auf Dünger und Pestizide verzichtet.

langfristig	In öffentlichen Grünflächen wird auf torfhaltige Materialien verzichtet.
langfristig	Auf öffentlichen Grünflächen wird auf eine künstliche Bewässerung verzichtet. Ausgenommen sind notwendige Bewässerungsgänge zum Nutzungserhalt, bspw. auf Sportplätzen.
kurzfristig	Auf öffentlichen Grünflächen erfolgt in der Regel die Aufnahme des Schnittguts zum Schutz nährstoffarmer Standorte vor Eutrophierung.
mittelfristig	Umstellen der Mähwerkzeuge auf insektenfreundlichere Methoden.
kurzfristig	Anlage, falls sinnvoll, von nährstoffarmen Blühstreifen bei Straßenneubau- oder Sanierungsprojekten.
kurzfristig	Stärkere Ausrichtung bei Anlage und Sanierung von Grünflächen nach Belangen der Biodiversität, bspw. Anlage von extensiven Wiesenbereichen.
kurzfristig	Prüfung, inwieweit ein Verzicht auf Laubbläser machbar ist.
kurzfristig	Prüfung, ob und wo noch mehr Staudenflächen und Insektenhotels etabliert werden können.
kurzfristig	Angepasste Pflege der Staudenbeete mit Rückschnitt im Frühjahr, Informationen auch an Staudenbeet-Paten von Straßenbegleitgrün weitergeben.
kurzfristig	Eingrenzen von invasiven Neophyten wie zum Beispiel Springkraut, Staudenknöterich und Herkulesstaude. Bestandsaufnahmen durch Kartierungen.
kurzfristig	Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse und gefährdete Vogelarten.
kurzfristig	Förderung von Totholzanteilen in Gebüsch Streifen, Anlage von Lesesteinhaufen.

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltschutz

Neben den Maßnahmen zum Erhalt und Steigerung der Biodiversität selbst, ist die Kommunikation eben dieser Maßnahmen und deren Zielsetzungen ein wichtiger Schlüsselaspekt zur Nachhaltigkeit der Projekte. Neben der Kommune, welche sich in Bezug auf der Biodiversitätssteigerung in der Vorbildfunktion sieht, soll jeder einzelne Bürger mit diesem relevanten Thema vertraut gemacht werden.

Durch eine regelmäßige, verständliche und bildbetonte Präsentation der Projekte, werden wichtige Themen der Biodiversität angesprochen und behandelt. Umweltschutz soll erlebbar werden.

Hierzu finden Bürger der Stadt Paderborn bereits erste Anreize, bspw. durch den Betrieb der Waldschule im Haxtergrund oder Aktionstage wie den Apfel- und Imker Tag. Durch erste Beschilderungsmaßnahmen an Wildblumenwiesen werden die Bürger bereits auf das Thema der Biodiversität aufmerksam gemacht. Informationsmaterial zur Thematik steht zur Verfügung. Weiterhin befindet sich eine Internetseite zur biologischen Vielfalt im Aufbau.

Leitziel im Sinne der Biodiversität

Natur- und Artenschutzprojekte werden verständlich, anschaulich und informativ an die Bevölkerung Paderborns vermittelt. Das Umweltbewusstsein wird durch gezielte Projekte und Informationen gestärkt und auf das eigene Handeln der Bürger übertragen.

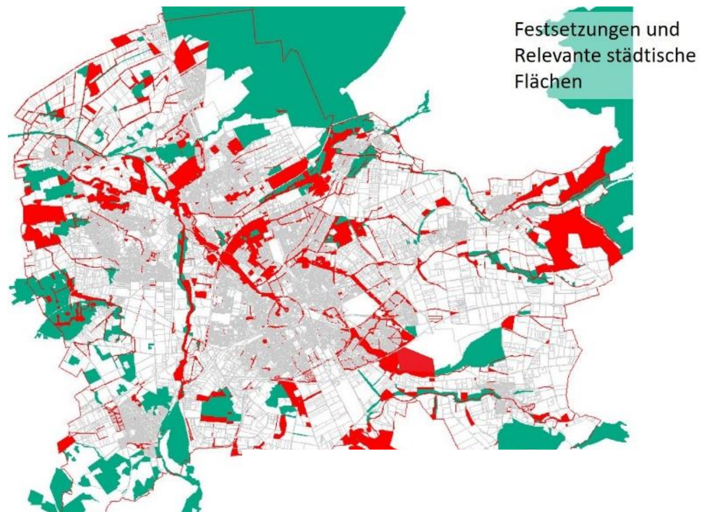
Maßnahmen:

kurzfristig	Bereitstellen von Flyern zu verschiedenen Biodiversitätsaspekten durch die Stadtverwaltung. Entwickeln eines Exkursionsführers zur Biodiversität.
langfristig	Fortführung von Aktionstagen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Externen.
kurzfristig	Schulung von städtischen Mitarbeitern über Themen der Biodiversität.
kurzfristig	Ausbau eines Beschilderungskonzepts für Biodiversitätsprojekte.
mittelfristig	Entwicklung von weiteren Lehrpfaden mit ausführlichen und anschaulichen Informationstafeln.
kurzfristig	Aufbau einer Internetplattform zur Biodiversität in Paderborn.
mittelfristig	Entwicklung einer Marke zur Biodiversität, bspw. ‚Paderborner Natur‘
mittelfristig	Ausbau von Umweltbildungsmaßnahmen.

Kooperationen

Die Biodiversität ist umfassend und tangiert viele, verschiedene Arbeitsbereiche und Lebensräume. Um die Maßnahmen und Ziele dieser Biodiversitätsstrategie für die Stadt Paderborn erfolgreich umsetzen zu können, sind viele Kooperationen innerhalb der städtischen Verwaltung mit biodiversitätsrelevanten Ämtern nötig. Kooperationen mit Externen, wie Ehrenamtlichen und Vereinen sollten ebenfalls weiter intensiviert werden, bspw. mit der biologischen Station und dem ornithologischen Verein.

Auch ist eine Kooperation mit anderen Gemeinden für den Austausch über Maßnahmen und Ergebnisse von Biodiversitätskonzepten sinnvoll. Für die Entwicklung der Lebensräume Gewässer und Wald ist eine Zusammenarbeit mit dem Kreis Paderborn wichtig. Ein regelmäßiger Austausch über den Biotopverbund zwischen städtischen und kreiszugehörigen Flächen und Schutzgebieten sollte dauerhaft gesichert werden.



Schutzgebiete und relevante städtische Flächen

Leitziel

Die Ziele und Maßnahmen werden amtsübergreifend akzeptiert und bearbeitet. In Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Vereinen, anderen Gemeinden und dem Kreis können Maßnahmen effektiv umgesetzt und fortgeschrieben werden.

Maßnahmen:

kurzfristig	Ausbau der Kooperationen innerhalb der Verwaltung zu biodiversitätsrelevanten Themen.
kurzfristig	Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und dem Kreis zu biodiversitätsrelevanten Themen.
kurzfristig	Ausbau der Kooperationen mit Externen, wie Vereinen, Ehrenamtlichen usw. zu biodiversitätsrelevanten Themen.
mittelfristig	Zusammenarbeit mit großen Firmen und Unternehmen zu natur- und artenschutzrelevanten Themen.

Monitoring

Die regelmäßige Erfassung und Beobachtung der Artenvielfalt und ihrer Lebensräume ermöglicht die Wirkungskontrolle der Maßnahmen und protokolliert den Erfolg oder Misserfolg eines Biodiversitätsprojektes. Aus den Beobachtungen werden definitive Schlussfolgerungen für die weitere Steuerung der Maßnahmen getroffen, welche wiederum bei der Realisierung anschließender Projekte helfen.
Maßnahmen und Monitoring Ergebnisse werden dabei digital erfasst und falls möglich und nötig, mit Kartenmaterial hinter füttert. Bisherige Monitoring Maßnahmen werden in der Regel projektbezogen initiiert.

Exemplarische Darstellung eines Monitorings am Güsenhofsee

Monitoring Ergebnisse Stechimmen und Libellen am Güsenhofsee			
Stechimmen			
Jahr	2005	2011	2017
Arten	80	205	260
Libellen			
Jahr	2005	2009	2016
Arten	17	26	40

Ausbau der Rastanlage BAB 33 Umsiedlung von Zauneidechsen
Umgesiedelte Exemplare in 2009: - 272 Zauneidechsen
Das Monitoring belegt: - Die Annahme des neuen Standortes - Eine Reproduktion der Population

Strategie zum Erhalt & Steigerung der Biodiversität in der Stadt Paderborn

Die Stadt Paderborn hat in der Vergangenheit sowohl im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben als auch auf Basis freiwilliger Leistungen durch konkrete Schutz und Gestaltungs-Maßnahmen die Biodiversitätsbelange im Stadtgebiet gefördert und entwickelt. Erfolge sind dabei eingetreten und nachweisbar.

Die Analyse des aktuellen Zustandes der Vielfalt an Arten und Lebensräumen zeigt jedoch, dass auch im Stadtgebiet der Negativtrend des Arten- und Habitat Verlustes anhält. Desgleichen ergibt die Überprüfung des bisherigen städtischen Handelns, dass in einigen Handlungsbereichen im Sinne der Berücksichtigung von mehr Biodiversität umgedacht werden muss. Es stehen durchaus Möglichkeiten offen, Biodiversitätsbelangen deutlich mehr Raum zu geben und optimaler in der Praxis zu leben.

Im Rahmen der fortlaufend abzuleistenden Aufgaben und der damit verbundenen Ressourcen Ausstattung ist es möglich, im täglichen Geschäft etliche der aufgezeigten Ziele und Maßnahmen zu realisieren. Besonderer Schwerpunkt wäre hierbei die praktische Pflege, Unterhaltung und Entwicklung der bestehenden, städtischen Grünflächen, Gewässer und des Stadtwaldes. Sollten in diesem Zusammenhang in Folge praktischer Erfahrungen Kostensteigerungen auftreten, wäre jährlich im Rahmen des Haushaltes nachzusteuern.

Zur Sicherstellung der dargelegten Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Biodiversität wäre jedoch eine personelle Verstärkung des Aufgabenbereiches für konzeptionelle-, Kontroll- und Steuerungsaufgaben sowie für den Arbeitsbereich Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Im Zuge einer zeitnahen Evaluierung der durch das Amt leistbaren Aufgaben wird geprüft, inwieweit über das Maß der bestehenden Personalressourcen hinaus eine zusätzliche Personalausstattung notwendig ist.

Aufgrund der Relevanz der Problematik und zur Information der Entwicklungen zur Biodiversität wird dem Fachausschuss jährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.